

Konzept der Offenen Kinder- und Familienhilfe des JesusCenter e.V.

1. Die Einrichtung: Offene Kinder- und Familienhilfe

1.1 Beschreibung der Einrichtung

Die Offene Kinder- und Familienhilfe möchte Kinder, Jugendliche und Eltern aus der Sternschanze und den angrenzenden Stadtteilen mit niedrig- und höherschwelligen Angeboten erreichen. Seit 1997 gibt es diese Arbeit und sie begann damit, dass Praktikanten und Zivildienstleistende im Florapark feststellten, dass kleine Kinder ohne Eltern zwischen Drogenabhängigen und Dealern spielten. Die 20-jährige Entwicklung dieses Arbeitsbereichs führte dazu, dass mittlerweile nicht nur eine sinnvolle Freizeitgestaltung ermöglicht werden kann, sondern gezielt Kinder und Jugendliche zu einem selbstbewussten und sozial verantwortungsvollen Leben befähigt werden und Eltern in ihren Erziehungskompetenzen gestärkt werden sowie ihnen zu einem gelingenden Leben geholfen wird.

1.2 Beschreibung des Sozialraums und der Zielgruppe

Die Hamburger Sternschanze ist ein Stadtteil der Gegensätze. Heutzutage ist sie als Ausgehviertel mit vielen Bars und Cafés bekannt, deren Gesicht von jungen, alternativen, meist akademisch ausgebildeten Menschen geprägt ist. Die Mieten sind überdurchschnittlich hoch. Allerdings gehören zur Sternschanze auch eine Menge subventionierte Sozialwohnungen, in denen sozial schwächere Familien wohnen. Hierbei ist der Anteil an Menschen mit Migrationshintergrund überdurchschnittlich hoch. Viele alleinerziehende Mütter wohnen hier. Vor allem die zweite Gruppe besucht die Einrichtung. Dabei ist weder Armut noch sonst irgendeine Benachteiligung Voraussetzung dafür, dass Menschen die Angebote der Offenen Kinder- und Familienhilfe nutzen können. Die Vernetzung von Menschen aller Couleur ist ein Schwerpunkt der Arbeit, so dass keine Gruppe separiert wird.

2. Rahmenbedingungen

2.1 Allgemein

Die Arbeit der Offenen Kinder- und Familienhilfe ist in ihrem Kern eine aufsuchende. An vier Tagen der Woche ist das Bollerwagen Spielmobil auf den Spielplätzen im „Florapark“ (zwischen Schulterblatt, Juliusstraße und Lippmannstraße) sowie im „BaSchu“ (zwischen Bartelsstraße und Schulterblatt) unterwegs. Der Bollerwagen ist ein wiederkehrendes Erkennungsmerkmal. Alle Angebote sind kostenlos. Bei größeren Ausflügen oder Ferienfahrten kann es sein, dass ein Beitrag von den Teilnehmenden erhoben wird. Hierbei besteht immer die Möglichkeit, sich vertrauensvoll an die Mitarbeitenden zu wenden, wenn die finanziellen Mittel nicht vorhanden sind. Geld ist niemals ein Grund, etwas nicht mitmachen zu können.

2.2 Räumlichkeiten

Bei schlechtem Wetter findet die offene Arbeit drinnen statt. Die Kinderetage in der Juliusstraße 35 umfasst im Kern vier Zimmer: Der Toberaum ist zum einen ein mit Matten ausgekleideter Raum, der zum Toben und Kämpfen sowie zu Bewegungsangeboten wie Fußball und Basketball einlädt. Zum anderen ist der Toberaum ein Raum, in dem sich ein Kickertisch und weitere Spielsachen befinden, die den Besuchern zur Verfügung stehen. Das zweite Zimmer der Kinderetage ist ein Gruppenraum. Hier befinden sich Sitzgelegenheiten, ein Tisch, eine Theke mit Barhockern und verschiedene Brett- sowie Kartenspiele. Dieser Raum lädt zum Sitzen, Essen und gemeinsamen Spielen ein. Vom Gruppenraum

gibt es eine Öffnung in der Wand zur Küche. Hier stehen alle klassischen Küchengeräte zum gemeinsamen Kochen und Backen zur Verfügung. Bei Nichtnutzung der Küche ist diese aus Sicherheitsgründen abgeschlossen. Der vierte Raum ist der Computer- und Kunstraum. In diesem Raum, der von zwei Mitarbeitenden als Büro genutzt wird, stehen den Besuchern Computer zur Verfügung sowie Tische mit Bastelmaterialien. Zusätzlich gibt es noch zwei Toiletten. Für besondere Veranstaltungen kann das Café Augenblicke genutzt werden, in dem es mehr Fläche und eine größere Anzahl an Tischen gibt. Aus Gründen der Sicherheit werden von den vier Haupträumen immer nur so viele geöffnet, wie Mitarbeitende plus eins anwesend sind (z.B. 3 Mitarbeitende = 2 Räume). Da sich im Toberaum aus Sicherheitsgründen immer zwei Mitarbeitende aufhalten müssen, kommt es zu dieser Ungleichverteilung Räume-Mitarbeitende. Wir kontrollieren regelmäßig die Sicherheit unserer Räume und Gerätschaften.

2.3 Öffnungszeiten/ Wochenplan

Aufgrund verschiedener Angebote gibt es keine täglich wiederkehrenden Öffnungszeiten. Den Kern bildet das offene Angebot, das dienstags und mittwochs von 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr, montags von 16:00 Uhr bis 17:30 Uhr und freitags von 14:30 Uhr bis 16:00 Uhr stattfindet. Montags gibt es im Anschluss den Küchenkasper – das Abendessen für Kinder und Familien –, so dass sich die Öffnungszeit auf 18:30 Uhr verlängert. Mittwochs findet ab 18 Uhr ein Angebot für Jugendliche statt, das bis ca. 21:00 Uhr dauert. Freitags schließt sich dem offenen Angebot die Kinderparty an, die bis 17:30 Uhr dauert. Donnerstags findet von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr ein Elternfrühstück mit Kleiderkiste statt. Donnerstags gibt es am Nachmittag ein spezielles Skateboardangebot für Kinder von 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr und im Anschluss ein weiteres Angebot für Jugendliche bis 20:00 Uhr.

Neben dem festen Wochenprogramm gibt es individuelle Angebote in den Ferien, die zu verschiedenen Öffnungszeiten führen. Hinzukommen bis zu neun Freizeiten pro Jahr sowie diverse außerordentliche Aktionen, wie Kindergeburtstage, Abendessen bei Familien zuhause uvm.

2.4 Mitarbeitende

Zurzeit beschäftigt die Offene Kinder- und Familienhilfe drei hauptamtliche Mitarbeitende mit insgesamt 2,55 Stellenanteilen. Diese setzen sich aus einer 80%-Stellen für den Fachbereichsleiter (Erziehungswissenschaftler), einer 100%-Stelle für eine pädagogische Mitarbeiterin (Erzieherin) sowie einer 75%-Stelle für einen weiteren pädagogischen Mitarbeiter (Erzieher) zusammen. Das Team wird ergänzt durch diverse Honorarmitarbeitende, Ehrenamtliche und wechselnde PraktikantInnen.

2.5 Teilnehmende

Bei offener, aufsuchender Arbeit ist es schwer, von einer festen Teilnehmerschaft zu sprechen, da sie sich täglich ändern kann. Letztendlich sind alle Kinder, Jugendliche und Familien im Stadtteil Sternschanze und den angrenzenden Stadtteilen die Zielgruppe. Insgesamt zählen ca. 110 Kinder und Jugendliche zum Besucherstamm, von denen nahezu alle einen Migrationshintergrund haben und aus über 25 Nationen kommen.

2.6 Schutzauftrag

Kinder und Jugendliche vor Gewalt und insbesondere sexualisiertem Verhalten durch Erwachsene, andere Jugendliche und Kinder sowie Mitarbeitende zu schützen, ist absolute Grundlage der Arbeit. Das Schutzkonzept der Offenen Kinder- und Familienhilfe (siehe Anhang) fördert dabei einrichtungsintern das Bewusstsein für jene Gefahren und zeigt den professionellen Umgang mit Gewaltausübung auf. Das Konzept hat den §8a des SGB VIII zur Grundlage.

3. Pädagogisches Konzept

3.1 Pädagogischer Grundgedanke

Das allgemeine pädagogische Ziel der Arbeit ist, Kindern und Jugendlichen zu innerer Größe zu verhelfen. Dabei haben die Mitarbeitenden jeweils Ideen davon, wo die Entwicklung eines jeden Kindes und Jugendlichen hingehen soll. Das Ziel ist dabei keins, das die Begabungen, Wünsche und Individualität des Kindes oder Jugendlichen ignoriert und nur nach sozial erwünschten Verhaltensweisen sucht. Vielmehr steht die Selbstbestimmtheit des Menschen im Vordergrund, so dass seine Integrität gewahrt wird. Ein Kind oder Jugendlicher kommt selbstbestimmt durch pädagogisches Vorgehen zum vorgegeben Ziel – freiwillig, nicht mit Druck oder manipulativ.

3.2 Pädagogische Leitsätze/ Ziele und Methoden

3.2.1 Leitsatz 1: Wir wollen die Kinder und Jugendlichen bedingungslos annehmen und ihnen eine fröhliche Zeit bieten, in der sie Freude am Leben haben.

Um den Weg des selbstbestimmten Erziehens zu gehen, braucht es eine unabdingbare Voraussetzung: eine gute Beziehung. Hierbei sind die Pädagogen zu 100% für das Gelingen zuständig. Alle Kinder und Jugendlichen dürfen so sein, wie sie sind, weshalb die Verantwortung und Schuld für unangemessenes Verhalten nicht den Kindern oder Jugendlichen zugeschoben werden kann. Es ist die Verantwortung der Mitarbeitenden, dass es zu Verhaltensänderungen kommt. Diese Grundhaltung führt unweigerlich dazu, dass zunächst der/die Erziehende selbst im Fokus der Erziehung steht. Jede/r Mitarbeitende muss Aggressionen, Verstimmtheiten, Wut, letztendlich alle destruktiven, aber nachvollziehbaren Bedürfnisse selbst kontrollieren und zurückstecken. Es sollte niemals dazu kommen, dass beispielsweise ein provoziertes Erzieher seine Wut in Form von Strafen an einem Kind auslöst. Vielmehr führt eine professionelle Haltung dazu, die eigene Wut zu unterdrücken und die Situation so zu verändern, dass die Provokationen aufhören, ohne dass der Wille des Kindes gebrochen wird. Druck oder Drohungen sind kein legitimes pädagogisches Mittel. Ziel ist es vielmehr, auf ganz natürliche Art und Weise Verhaltensänderungen herbeizuführen, wobei diese vor allem vertrauensvolle Beziehungen brauchen. Diese Beziehungen entstehen am besten dadurch, dass sich Zeit für die Menschen genommen wird, ernsthaftes Interesse an ihnen besteht, gut zugehört wird und ihnen mit Wertschätzung begegnet wird. Dies geschieht aber auch durch diverse Ausflüge und Unternehmungen, die den Kindern und Jugendlichen Freude bereiten und ihnen zur Teilhabe an der Gesellschaft verhelfen.

3.2.2 Leitsatz 2: Wir wollen so wenige Regeln wie nötig und so viel Beziehung wie möglich, um uns vielfältig und weitestgehend individuell auf freundschaftlicher Basis in die Kinder und Jugendlichen zu investieren.

Ist diese vertrauensvolle Beziehung einmal hergestellt, braucht es weder starre Regelkataloge noch (mit ganz wenigen Ausnahmen) überhaupt Regeln. Denn Kinder und Jugendliche wollen und werden nicht abstrakten Vorgaben und Normen folgen, sondern Personen. Und diese Personen müssen vor allem authentisch sein. Verstecken sich Pädagogen hinter Rollen, werden sie niemals authentische Beziehungen und damit persönliche Autorität erlangen. Doch genau diese braucht es, um zu erziehen. Jesper Juul, ein dänischer Familientherapeut, schreibt: „Der Mangel an persönlicher Autorität führt dazu, dass Erwachsene glauben, dass Kinder Grenzen brauchen. Der Begriff Grenze wird meist als Synonym für Regel verwendet.“¹ Fehlt Pädagogen diese persönliche Autorität, wenden sie meist autoritäre Macht an: Sie üben Druck aus, indem sie drohen oder (nicht nachvollziehbar) strafen. Kinder und Jugendliche, die normalerweise einem guten Vorbild vertrauend folgen würden, werden nun meistens

¹ Juul, Jesper (2014): *Aggression*. FISCHER Taschenbuch.

entweder zu etwas gezwungen, was sie nicht möchten, und dadurch in ihrer Persönlichkeit verletzt (den Willen brechen) oder ihnen wird die Zugehörigkeit zum Pädagogen verweigert (Ablehnung, Rausschmiss). Dadurch machen die Erwachsenen die Kinder und Jugendlichen zwar gefügig, schützen letztendlich aber nur ihre eigene Macht.

Doch nicht nur gute Beziehungen machen einheitliche Regeln hinfällig, sondern auch die Individualität der Mitarbeitenden und die der Kinder und Jugendlichen. Mitarbeitende sind keine Roboter, die einheitlich ihren Dienst tun. Jeder hat individuelle Stimmungen, Verhaltensweisen und Grenzen. Dementsprechend werden verschiedene Situationen unterschiedlich bewertet. Ein einheitliches Regelsystem würde also dem einen viel zu leger und der anderen viel zu eng sein. Doch auch die Individualität der Kinder und Jugendlichen verhindert einen Regelkatalog. Für manche Kinder ist es ein Erfolg, Wut nicht durch physische, sondern „nur“ durch verbale Gewalt auszudrücken. Diese Entwicklung muss man beachten. Eine Regel wie „Beleidigen führt zu Rausschmiss“ würden dem Kind nicht gerecht werden.

Beziehung statt Regeln und Individualität statt Einheitlichkeit ist nicht antiautoritäre Erziehung, sondern setzt sehr viel Führung und Erziehung voraus. Die Kinder und Jugendliche werden nicht allein gelassen, sondern auf sehr konsequente, aber sanfte Art geleitet.

3.2.3 Leitsatz 3: Wir wollen die Kinder und Jugendlichen mit unseren Werten prägen und ihnen zu selbstbewussten, sozialen und erfolgreichen Persönlichkeiten verhelfen.

Leitsatz 1 und 2 beschreiben eine Methode, die Beziehungen stärkt, damit die Mitarbeitenden für die Kinder und Jugendlichen Vorbild werden. Besteht diese Vorbildrolle, wird sie benutzt, um den Kindern und Jugendlichen zu selbstbewussten, sozialen und erfolgreichen Persönlichkeiten zu verhelfen. Dieses innere Großmachen beinhaltet Soft Skills, z. B. FairPlay, als auch Hard Skills, wie ein erfolgreicher Schulabschluss. Wie bereits erwähnt, liegt auch hier zugrunde, dass ohne Druck gearbeitet wird. D.h., Werte werden vorgelebt, aus dem eigenen Leben wird berichtet, für gewisse Verhaltensweisen wird geworben etc. Dadurch wird auf die Effizienz des Lernens am Modell vertraut.

3.2.4 Wir sind von Jesus berufen, Kindern und Jugendlichen Gutes zu tun, für sie zu beten und ihnen von Gottes Liebe zu erzählen.

Dieses Denken von den Kindern und Jugendlichen her und deren bedingungslose Annahme stehen deren Erfahrungen diametral entgegen. Ihr Alltag ist geprägt von Sätzen wie: „Nur ein artiges Kind ist ein gutes Kind.“, „Du machst das jetzt, sonst ...“ oder „Wenn du dich so danebenbenimmst, dann kannst du deinen Geburtstag vergessen.“ Das Denken und Verhalten der allermeisten Besucher ist konditioniert darauf, Gutes zu tun, um belohnt, geliebt oder nicht bestraft zu werden. Das bisher beschriebene Vorgehen nimmt die Kinder und Jugendlichen an und hofft dann, dass als (freiwillige) Reaktion etwas Gutes entsteht. Dabei sind Zuneigung, Annahme und Geschenke aber niemals vom Verhalten der Kinder und Jugendlichen abhängig. Sie werden geliebt, egal, was sie tun. Dieses Vorgehen haben alle Mitarbeitende an anderer Stelle selbst erlebt: Das Evangelium von Jesus Christus zeigt, dass es keiner Leistung bedarf, um von Gott geliebt zu sein. Er hat alles getan und seine Liebe kann durch nichts verspielt werden. Und je mehr man diese Liebe erlebt und begreift, umso mehr probiert man, selbst Gutes zu tun. Letztendlich ist das pädagogische Handeln, wie es ausführlich beschrieben wurde, der Versuch, die Persönlichkeit eines jeden einzelnen Kindes zu verändern, weg vom Leistungsdenken hin zum Geliebt-Fühlen. Und damit geschieht nichts Geringeres, als dass die Botschaft Jesu pädagogisch vermittelt wird.

An ganz wenigen Stellen werden zusätzlich biblische Geschichten erzählt oder gebetet. Dabei sind diese Momente den Kindern und Jugendlichen vorher bekannt, so dass sie sie meiden können. Niemand wird zum Beten gezwungen und der christliche Glaube ist auch in keiner Weise Voraussetzung, um an irgendeiner Veranstaltung teilzunehmen. Andere Glaubensansichten und Religionen werden ausdrücklich begrüßt und der Dialog darüber gepflegt.

3.3 Körperbetonte Pädagogik

Gerade für die Entwicklung von Jungen, aber auch für die der Mädchen, ist es unabdingbar, ein Gefühl für ihren Körper, ihre Kraft und ihre Energie zu bekommen. Dieses Gefühl lernen sie am allerbesten durch Raufen und Toben mit ihren Vätern. Durch diese natürliche Sache entwickeln sie eine nutzbringende Handhabe, um ihre Energie zu integrieren und in konstruktive Verhaltensweisen umzusetzen. Außerdem lernen sie dadurch ganz natürlich, wann ihre Kraft zu viel ist für ihr Gegenüber. Viele der Kinder, die die Einrichtung besuchen, kommen aus Elternhäusern, in den Vätern nicht vorhanden oder nicht präsent sind. Da man aber um die Wichtigkeit von Kampfsportarten für die Entwicklung weiß, brauchen die Kinder dafür eine Plattform. In der Einrichtung ist das Kämpfen unter klaren Absprachen erlaubt, auch wenn damit eine Risikosituation geschaffen wird. Situationen zu ermöglichen, in denen vorhandene Kräfte auf legitimierte Weise ausgelebt und getestet werden können, ist äußerst erstrebenswert. Um das Risiko beim Toben so gering wie möglich zu halten, ist besondere Vorsicht nötig. Das heißt, beim Toben müssen immer mindestens zwei Mitarbeitende im Raum sein, wobei eine Person direkt involviert und eine beobachtend ist.

3.4 Umgang mit aggressivem Verhalten

Obwohl bekannt ist (z. B. Fröhlich-Gildhoff²), dass aggressives und auffälliges Verhalten aus einem engen Zusammenwirken von biologischen, sozialen und innerpsychologischen Faktoren entsteht, kann es pragmatisch vor allem als Hilfeschrei von Kindern und Jugendlichen verstanden werden. Hätten sie gelernt, ihren Unmut, ihre Wut oder Hilflosigkeit anders zu artikulieren als durch Gewalt und würden sie dabei Gehör finden, würde das entsprechende Verhalten nicht auftreten. Dementsprechend wäre es absurd, aggressives Verhalten zu sanktionieren. Vielmehr geht es darum, es zu verstehen. Im ersten Schritt muss das aggressive Verhalten gestoppt werden, um den Aggressor und Dritte zu schützen. Im zweiten Schritt dienen Einzelgespräche dazu, herauszufinden, was die Ursache und die Botschaft des Verhaltens ist. Hierbei wird versucht, mit dem Kind oder Jugendlichen Lösungen zu finden. Gegebenenfalls muss er/ sie Wiedergutmachung gegenüber zu Schaden gekommenen Dritten leisten – auch hier sollen die Beteiligten selbst Lösungen vorschlagen. Lässt sich ein Kind oder Jugendlicher nicht beruhigen, lehnt alle Lösungsvorschläge ab und droht ununterbrochen mit weiteren Tätlichkeiten, kann es zu einem Ausschluss für diesen Tag kommen.

3.5 Segregation – Integration – Inklusion

Versteht man auffälliges Verhalten als Hilfeschrei der Kinder, folgt daraus, dass sowohl unangepasstes Verhalten in der Schule als auch zuhause Ausdruck dessen ist, über- oder unterfordert zu sein, zu wenig Aufmerksamkeit zu bekommen, sich unwohl zu fühlen etc. Häufig fehlen dabei die nötigen Gespräche oder Angebote, durch die das entsprechende Kind sagen oder erleben kann, wofür es eigentlich geht. Durch Segregationsangebote (z.B. Einzeltreffen einmal wöchentlich mit wechselnden Kindern; geschlechts- oder altersspezifische Kleingruppenangebote) versucht die Offene Kinder- und Familienhilfe, Kindern diese Aufmerksamkeit zu geben und individuelle Bedürfnisse zu erfüllen. Hierbei können

² Fröhlich-Gildhoff, Klaus (2013): *Verhaltensauffälligkeiten bei Kindern und Jugendlichen: Ursachen, Erscheinungsformen und Antworten*. Kohlhammer.

die in Leitsatz 3 erwähnten Ziele „selbstbewusste und erfolgreiche Persönlichkeit“ sehr gut angestrebt werden. Um das Ziel der „sozial verantwortungsbewussten Persönlichkeit“ hingegen zu erreichen, braucht es die Fähigkeit, auch mit anderen Kindern und Jugendlichen in Kontakt zu sein. Hierbei soll es bewusst keine Separierung geben, sondern inklusive Angebote, bei denen Kinder mit verschiedenen Verhaltensweisen, Altersstufen, Interessen etc. zusammenkommen und friedlich miteinander Zeit verbringen können. Aus diesem Grund werden keine Kinder ausgeschlossen. Fällt es einem Kind besonders schwer, z.B. andere Kinder nicht zu verletzen, kann es zeitweise sein, dass aus Inklusion Integration wird, indem beispielsweise ein/e Mitarbeitende/r innerhalb der großen Gruppe „Einzelbetreuung“ mit einem separaten Spielangebot für dieses Kind anbietet. Ziel ist es aber, schnellstmöglich die Inklusion wiederherzustellen, was vor allem an der Arbeit der Mitarbeitenden liegt. Sie sind dafür zuständig, Angebote und Rahmen zu schaffen, in denen Vielfalt einen Platz hat.

3.6 Gesundheitsförderung

Viele der Besucher achten nicht auf einen gesunden Lebensstil. Bereits Kinder mit acht Jahren bleiben zu lange wach, ernähren sich ungesund und werden im Bereich Körperpflege allein gelassen. Wo immer es sich anbietet, werden solche Themen mit den Eltern und den Kindern angesprochen. Bei der Angebotsgestaltung wird auf einen guten Mix aus Bewegung und Pausen geachtet. Der Küchekasper – Abendessen für Familien – hat als ein großes Ziel, Kindern eine gesunde Mahlzeit zu bieten. Hier wird nicht nur selbst gekocht, sondern auch Obst und Gemüse stehen bewusst auf dem Speiseplan.

3.7 Geschlechtersensible Pädagogik

Die Pädagogik der Offenen Kinder- und Familienhilfe geht von einem Gleichheitsansatz aus. Frauen und Männer, Jungs und Mädchen sind gleichberechtigt, wenngleich jedes Geschlecht verschieden ist. Die Angebote nehmen die Verschiedenheit wahr, aus der sich zum Teil verschiedene Interessen ableiten. So gibt es eine Mädchengruppe und eine Jungsgruppe einmal in der Woche, um spezielle Bedürfnisse zu bedienen. Dabei ist keine Gruppe bevorteilt. Abseits dieses speziellen geschlechterbezogenen Angebots sind die Programmpunkte für alle Kinder und Jugendliche gleich und jeder ist zu allen Punkten eingeladen. Selbstverständlich wird aktiv gegen Diskriminierung jeglicher Art, im Besonderen aufgrund des Geschlechts, vorgegangen, indem das Nichttolerieren diesbezüglich klar kommuniziert wird und ggf. Einzelgespräche geführt werden.

3.8 Religionspädagogik

Die Kinder und Jugendliche, die die Einrichtung besuchen, stammen zu ca. 75% aus Familien mit muslimischem Hintergrund, zu ca. 20% aus Familien mit christlichem Hintergrund und zu ca. 5% aus Familien ohne Religionszugehörigkeit. Dass ein religiöser Hintergrund nicht zwingend bedeutet, dass Religion praktiziert wird, ist vorauszusetzen. Kinder und Jugendliche im Allgemeinen haben sehr häufig Fragen, die in den religiösen Bereich fallen (z.B. Fragen nach Gott, Tod und Ewigkeit, Gebet etc.). Diesen Fragen wird Raum, Zeit und Möglichkeit eingeräumt, da Kinder ein Recht auf Religion haben.³ Dies schließt das Recht auf religiöse Bildung, Begleitung und Erziehung genauso ein wie das Recht auf eine religionspädagogisch gestaltete Umwelt, die Entwicklung herausfordert und unterstützt. Dass sich dabei religiöse Bildung methodisch nicht von anderweitiger Bildung unterscheidet, ist nachvollziehbar. Für jegliche Bildung braucht es Beziehung bzw. ein Gegenüber. Dieses Gegenüber hat dabei immer eigene subjektive Prägungen, Meinungen und Ansichten, seien sie nun im klassischen Sinne vorrangig religiös, politisch oder anderweitig weltanschaulich gefärbt. Die Mitarbeitenden der Offenen Kinder- und Familienhilfe verstehen die Vermittlung religiöser Bildung immer auf Grundlage des christlichen

³ Schweitzer, Friedrich (2013): *Das Recht des Kindes auf Religion*. Gütersloher Verlagshaus.

Glaubens (wobei die konkreten Inhalte individuell unterschiedlich ausgestaltet werden). Religiöse Bildung in diesem Sinne umfasst:

- Sprachliche und kognitive Bildung durch biblische bzw. religiöse Geschichten
- Emotionale Bildung durch die Verbundenheit mit Gott und anderen Menschen im Glauben
- Soziale Bildung durch religiöse ausgestaltete Gemeinschaftserfahrung und gemeinschaftliche Rituale (z.B. Beten vor dem Essen)
- Ethische Bildung durch religiös begründete Werte wie Nächstenliebe, Gerechtigkeit, Toleranz und Solidarität
- Ästhetische Bildung durch religiöse Lieder und Musik, Symbole und künstlerische Ausdrucksformen
- Interreligiöse Bildung durch Kennen- und Achtenlernen anderer Religionen und Weltanschauungen

Durch den Namen JesusCenter ist von vornherein klar, welche religiöse Färbung vorliegt, so dass Eltern, Jugendliche und Kinder transparent wissen, worauf sie sich einlassen. Bildung im beschriebenen Sinne zielt nicht auf Umpolung bzw. Abwertung von anderen Glaubensvorstellungen. Vielmehr bieten die Mitarbeitenden durch eigene Lebenserfahrungen, Meinungen etc. Glaubensvorstellungen, Antworten, Praktiken usw. an, die übernommen werden können, aber niemals müssen. Gerade Kinder und Jugendliche aus muslimischen Elternhäusern haben bereits eigene Glaubensannahmen, die dann wiederum zum interreligiösen Dialog führen.

3.9 Das Beobachtungs- und Dokumentationskonzept

Jede/r Mitarbeitende ist aufgefordert, wachsam Kinder und Jugendliche sowie Situationen zu beobachten und Auffälligkeiten wahrzunehmen. Die wöchentliche Teamsitzung bietet Raum, einzelne Besucher oder Situationen zu besprechen. Hier findet Austausch statt und es wird proaktiv mittels verschiedener pädagogischer Konzepte über einzelne Personen gesprochen und wie sie gefördert werden können. Die Teamsitzungen werden protokolliert und im Nachgang an alle Mitarbeitende des Arbeitsbereichs sowie den Vorstand weitergeleitet. Werden besondere Auffälligkeiten festgestellt, gerade auch in Bezug auf Kindeswohlgefährdung, dokumentiert die Fachbereichsleitung alle Handlungsschritte und Wahrnehmungen. Hierbei kommt es ggf. zu außerordentlichen Teamsitzungen, um das weitere Vorgehen zu besprechen. Zu diesen Sitzungen wird das zuständige Vorstandsmitglied hinzugezogen. Auch dies wird alles dokumentiert. Ein enger Austausch mit der entsprechenden Schule findet bei Bedarf statt.

3.10 Verständnis von Aufsichtspflicht

Eine offene, aufsuchende Arbeit auf Spielplätzen ist da, wo die Kinder sind. Da es kein offizielles Angebot gibt, liegt im Normalfall auch keine spezielle Aufsichtspflicht vor. Das entbindet natürlich in keiner Weise von den gleichen Verpflichtungen, wie jeder mündige Bürger sie hat. Kinder und Jugendlichen sollen geschützt und vor Schaden bewahrt werden. Dabei kann beispielsweise nicht garantiert werden, auf einem unübersichtlichen Spielplatzgelände alle Kinder im Blick zu haben. Dies wird auch immer wieder gegenüber Eltern kommuniziert. Der Tatbestand verändert sich dann, wenn Eltern zugesichert wird, auf ihre Kinder aufzupassen, sie also direkt „übergeben“ werden. Hier tritt eine stille Duldung in Kraft. Dabei wird Aufsichtspflicht nicht als Pflicht „auf Sicht“ verstanden, sondern geprüft, ob ungefähr bekannt ist, wo das jeweilige Kind was macht. Gleiches gilt für das Nach-Hause-Gehen. Wenn die Kinder selbstständig kommen, dürfen sie auch selbstständig gehen. Bitten Eltern darum, ihre Kinder nach Hause zu bringen oder auf sie aufzupassen, bis sie abgeholt werden, liegt eine verbindliche Zusage vor,

die bindend ist. An Tagen, an denen der Betreuungsschlüssel zu gering ist und die Aufsicht nicht umfassend gewährt werden kann, wird Eltern mitgeteilt, dass auf ihre Kinder nicht aufgepasst werden kann. Finden Veranstaltungen in den Räumlichkeiten statt, wird das Hausrecht gewährt, so dass Dritte nicht zu Schaden kommen (z. B. durch verschlossene Fenster). Pädagogische Mitarbeitende können niemals Personensorgeberechtigte sein, maximal Erziehungsberechtigte.

3.11 Partizipation

Partizipation ist aus zwei Gründen besonders wichtig: 1. Obwohl eine enge Beziehung zu den jungen Menschen besteht, wissen sie natürlich selbst am besten, worauf sie Lust haben. Deshalb ist es wichtig, dass sie selbst das Programm bestimmen können. Immer wieder werden deshalb ihre Wünsche abgefragt und dann versucht, diese umzusetzen. Die Partizipation der Teilnehmenden am Programm erhöht also die Wahrscheinlichkeit, dass sie sich wohlfühlen. 2. Verantwortung wird gerne übertragen, weil durch das eigene Tun viel größere Lerneffekte eintreten.^{4, 5} Partizipation umfasst also das Mithelfen bei einer Essensvorbereitung genauso wie das Konzipieren und Einkaufen der Mahlzeiten für eine ganze Freizeit oder die Gestaltung einer Jugendstunde. Nichts, was Kinder und Jugendliche auch selbst tun können, machen die Mitarbeitenden.

3.12 Diversity Management/ Interkulturalität

Individuelle Verschiedenheiten von Kindern und Jugendlichen werden nicht nur akzeptiert, sondern als Bereicherung verstanden. Die Besucher sind ein bunter Mix aus verschiedenen Nationen, Religionen und Altersgruppen. Es werden keine Unterschiede zwischen Kindern und Jugendlichen aus einkommensstarken und einkommensschwachen oder bildungsnahen und bildungsfernen Familien gemacht. Die Arbeit bringt diese verschiedenen Menschen zusammen und fördert dadurch Vernetzung und Inklusion, verhindert soziale Diskriminierung und verbessert die Chancengleichheit. Gerade auch die Vielfalt durch unterschiedliche Ethnien und Religionen wird genutzt, um voneinander zu lernen. Dies betrifft den Küchenkasper, bei dem Mütter mit unterschiedlichen ethnischen Hintergründen Essen aus ihren Heimatländern kochen, dies betrifft die Kinderparty, die jede Woche unter einem anderen Motto steht, welches sich häufig der verschiedenen Nationalitäten bedient, und nicht zuletzt profitieren die Mitarbeitenden von den mannigfaltigen Backgrounds auch bei Hausbesuchen, wenn die unterschiedlichen Kulturen und Traditionen kennengelernt werden.

3.13 Verfahren bei Beschwerden

Es wird ausdrücklich versichert, dass Beschwerden erwünscht sind und dem/ der Beschwerdeführenden signalisiert, dass das Anliegen ernstgenommen wird. Mit dieser Haltung wird Offenheit, Lern- und Kritikfähigkeit sowie Selbstbewusstsein gezeigt. Die Kinder, Jugendlichen und Eltern werden regelmäßig darauf hingewiesen, wer die Ansprechpartner für Beschwerden sind. Unzufriedenheiten werden erfasst, geprüft und in einem gemeinsamen Klärungs- und Lösungsprozess bearbeitet.

4. Die Fachbereichsleitung

4.1 Strukturelle Stellenbeschreibung

Seit 1. Juli 2014 ist Pascal Heberlein Fachbereichsleiter. Er hat Erziehungswissenschaft, Soziologie und Psychologie auf Magister studiert und im Bereich psychoanalytische Erziehungswissenschaft promoviert. Weisungsbefugte Vorgesetzte ist Barbara Haarmann (Vorstandsmitglied). Sie übernimmt im Urlaubs- und Krankheitsfall die Vertretung. Die Fachbereichsleitung selbst ist weisungsbefugt gegenüber

⁴ Z.B. Korte, Martin (2009): *Wie Kinder heute lernen*. Deutsche Verlags-Anstalt.

⁵ Z.B. Caspary, Ralf (Hrsg.) (2006): *Lernen und Gehirn: Der Weg zu einer neuen Pädagogik*. Herder Verlag GmbH.

allen hauptamtlichen und ehrenamtlichen Mitarbeitenden sowie Praktikantinnen der Kinderetage. Der Fachbereichsleiter nimmt regelmäßig an den wöchentlichen Sitzungen aller Fachbereichsleiter mit dem geschäftsführenden Vorstand teil.

4.2 Inhaltliche Aufgabenbereiche

Die Fachbereichsleitung trägt die Gesamtverantwortung für den Fachbereich. Diese beinhaltet strukturelle und inhaltliche Aufgabenfelder. Strukturelle Themenfelder betreffen Organisation und Koordination des Gesamtablaufs, Budgetplanung, Öffentlichkeitsarbeit, Kooperationsverwaltung, arbeitsrechtliche Belange, Teamleitung, Mitarbeiterführung, Vorbereitung und Durchführung von Teamsitzungen, Jahresgespräche und Anleitergespräche. Inhaltliche Themenfelder betreffen vor allem die pädagogische Konzeption (siehe Punkt 3) und Rechtsfragen. Außerdem nimmt die Fachbereichsleitung am pädagogischen Programm des Fachbereichs teil.

4.3 Führungsstil

Der Führungsstil gegenüber den Mitarbeitenden der Offenen Kinder- und Familienhilfe orientiert sich an dem Konzept des „situationsbezogenen Führungsstils“ nach Ken Blanchard⁶. Diese Führungsweise richtet sich nach der zu führenden Person und der entsprechenden Situation. Dementsprechend flexibel muss die Führungskraft zwischen verschiedenen Stilen (dirigieren, trainieren, sekundieren, delegieren) wechseln, je nachdem, welches Bedürfnis der/ die Mitarbeitende in einer bestimmten Situation hat. Der Grundsatz „Ungleiche Wesen gleich zu behandeln, ist nicht Gerechtigkeit, sondern Gleichmacherei“⁷ kommt zur vollen Anwendung. In allen Mitarbeitenden werden Spitzenköpfe gesehen, doch es ist die Aufgabe der Leitung herauszufinden, wo die einzelnen Mitarbeitenden zur Zeit stehen und wie ihnen von dort aus weitergeholfen werden kann. Die Fachbereichsleitung trägt die Verantwortung dafür, dass eine Weiterentwicklung stattfindet.

5. Kooperationen

Der JesusCenter e.V. ist als Mitglied im Diakonischen Werk sehr gut mit anderen sozial-diakonischen Einrichtungen vernetzt. Die Offene Kinder- und Familienhilfe im Konkreten steht in regelmäßigem Austausch mit den umliegenden Schulen und Einrichtungen der Jugendhilfe (z. B. SME). Durch die Mitgliedschaft im Kooperationsverbund Schanze gibt es regelmäßigen fachlichen Austausch mit KollegInnen. Für den Bedarfsfall existieren kurze Wege zum ASD.

⁶ Blanchard, K, Drea Zigarmi, Patricia Zigarmi (1986): *Der Minuten-Manager. Führungsstile*. Rowohlt Verlag

⁷ Ebd.